



## **Newsletter Nr. 103 - 05.07.2012**

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



### **Themen:**

**Informationen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung  
Eine Information des Deutschen Motoryachtverbandes**



**Sonderschleusungen an der Schleuse Kachlet - 13. und 14. Juli 2012**



**Informationen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung  
Eine Information des Deutschen Motoryachtverbandes**



## Deutscher Motoryachtverband e.V.

### Zur WSV-Reform

Die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, federführend ausgeführt durch das zuständige Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), haben sich in dem nun vorliegenden 5. Bericht an den Bundestag konkretisiert. Kernpunkt der Reform ist eine Kategorisierung der Bundeswasserstraßen auf Grundlage einer zu erwartenden Tonnage, eng definierten Wasserstraßenrelationen und einer angenommenen Wertschöpfung. Folge dieser Kategorisierung ist der Umbau der Verwaltungsstruktur, die Entwidmung der „Restwasserstraßen“ und eine Nutzerfinanzierung durch Novellierung des Bundesgebührengesetzes.

Der Deutsche Motoryachtverband stimmt den Bemühungen der Bundesregierung zu, die Verwaltung der Bundeswasserstraßen effizient und sparsam zu gestalten. Dies liegt im Interesse aller Bürger, Anrainer und Nutzer der Bundeswasserstraßen. Jedoch ist die Grundlage der Reform, die Kategorisierung der Wasserstraßen durch eine vordergründige wirtschaftliche Betrachtung und die daraus folgende Ausgliederung der Restwasserstraßen aus der Verwaltung und der Verantwortung des Bundes zu kurz gegriffen. Hier fehlt ein gesamtgesellschaftlicher Maßstab, der Zukunftsperspektiven, Wirtschaftlichkeit und das Engagement verschiedener gesellschaftlicher Gruppen verbindet.

Der geplante Übergang vom Status „Bundeswasserstraße“ hin zu einer reinen Eigentumsverwaltung der Restwasserstraßen durch den Bund soll diesen von seinen Verpflichtungen zum Unterhalt freigeben. Es sind besonders diese Reviere, die für den Wassersport und Wassertourismus intensiv genutzt werden, die für die Regionen ein nicht zu unterschätzendes Potential bergen. Unzählige Wassersportvereine haben in diesen Revieren eine Heimat. Fehlt die Bewirtschaftung dieser Gewässer, sei es durch

Ausbaggerungen oder Betrieb der Schleusen, wird den Vereinen, die seit mehreren Jahrzehnten die Gewässer nutzen, die Existenz entzogen. Die Stützung von bürgerlichem Engagement sieht anders aus.

Die Bundestagsinitiative zur Förderung des Wassertourismus in Deutschland wird durch diese Art der Umsetzung der WSV-Reform ad absurdum geführt. Der Gewinn für Deutschland liegt in der Nutzung und Vielfältigkeit seiner Gewässer, nicht in der jetzigen Einzelbetrachtung.

Die diskutierte Übergabe einzelner Restgewässer in die Verwaltung durch alternative Betriebsformen unterstreicht die oberflächliche Planung der Bundesregierung. Es erscheint widersinnig die Gewässer zu kategorisieren und möglichst schnell Fakten zu schaffen, ohne, wie im Bericht angemerkt, eine Planung für die Restgewässer vorlegen zu können. Denn zulässige und tatsächliche Optionen für die alternativen Betriebsmodelle sind, so der Bericht, noch detailliert zu prüfen und mit möglichen Partnern zu sondieren.

Eine duale Verwaltung, einmal vom Bund und auf der anderen Seite von noch nicht definierten Dritten, erhöht auf das gesamte Wasserstraßennetz gesehen den Verwaltungsapparat und erfüllt nicht den Anspruch an eine moderne effiziente Verwaltung.

Der Deutsche Motoryachtverband teilt den Ansatz der Bundesregierung, die vorhandenen Mittel sinnvoll und vor allem zukunftsorientiert einzusetzen. Die reale Mittelkürzung für viele Wasserstraßen, bedingt durch die geplante Ausgliederung, ist nicht nur in Hinblick auf die Bundestagsinitiative zur Förderung des Wassertourismus das falsche Signal. Die Beseitigung von bestehenden Engpässen und Instandhaltung der zum Teil überalterten wasserbaulichen Anlagen ist nach solchen Mittelkürzung nicht zu gewährleisten. Hier steht zu befürchten, dass ganze Teile des Netzes für die Sportschifffahrt in Zukunft wegfallen. Die Umlage der Kosten auf die Nutzer, zu Beginn der Reformplanungen in Form einer Maut oder Vignette angedacht, soll nun durch eine Novellierung des Bundesgebührengesetzes umgesetzt werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob der vermeintliche Gewinn, in einer vorliegenden Studie als nicht

kostendeckend eingeschätzt, nicht am Ende dem Wassertourismus und damit der Entwicklung in den Regionen schadet.

Das Ziel des BMVBS noch dieses Jahr die benötigten Beschlüsse im Bundestag zu erwirken und Tatsachen in einer sehr komplexen Reform zu schaffen, erscheint auf Basis der vorgelegten Berichte nicht angebracht. Der DMYV befürchtet, dass hier unter Termin- und Kostendruck Fakten geschaffen werden sollen, deren Tragweite für den Standort Deutschland nicht kalkuliert wurden.

## **Faxen Sie der Bundeskanzlerin!**

**Unterstützen Sie die Aktion [www.stoppt-die-reform.de](http://www.stoppt-die-reform.de)  
und verhindern Sie den Verlust von Wasserflächen für den Wassersport.  
[Ein Faxformular finden Sie hier!](#)**

**[www.stoppt-die-reform.de](http://www.stoppt-die-reform.de)**  
Stoppt die Reforma der Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
und den Verlust von Wasserflächen

Deutscher Motoryachtverband e.V.  
Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland  
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der  
European Boating Association und  
im Deutschen Olympischen Sportbund

Geschäftsstelle: ALEXANDER – BASTING – HAUS  
Vinckeufer 12 – 14  
47119 Duisburg  
Telefon (02 03) 8 09 58-0  
Telefax (02 03) 8 09 58-58  
[www.dmyv.de](http://www.dmyv.de)

Bankverbindung  
Bank für Schifffahrt  
Kto.-Nr. 334 185 0000  
BLZ 250 903 00



## Sonderschleusungen an der Schleuse Kachlet - 13. und 14. Juli 2012

Wasser- und Schiffsamt Regensburg  
www.wsa-regensburg.wsv.de  
3-312.3/1 I

Regensburg, den 26.06.2012  
Rufnummer: 0941/8109-361  
Bearbeiter: Hans Kerber

### Schiffahrtspolizeilicher Hinweis Nr. 60/2012

über die Sonderschleusungen an der Schleuse Kachlet

#### A) Hinweis:

##### 1. Sonderschleusungen an der Schleuse Kachlet.

1.1 Jeweils am 13. 07.2012 und 14.07.2012 wird bei der Schleuse Kachlet im Zeitraum zwischen

19:30 Uhr und 20:30 Uhr eine Bergschleusung  
und zwischen  
23:30 Uhr und 0:30 Uhr eine Talschleusung

mit den an der in Vilshofen stattfindenden Veranstaltung, „Donau in Flammen“, teilnehmenden Fahrgastschiffen durchgeführt.

1.2 Auf Grund der durch die betreffenden Fahrzeuge ausgelasteten Schleusenammer ist das Mitschleusen anderer Fahrzeuge während des vorgenannten Zeitraumes nicht möglich.

Im Auftrag

Kerber



## **Impressum**

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,  
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung  
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit  
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V  
Bierbrauerweg 32  
63071 Offenbach

Präsident:  
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251  
Gerichtsstand: Amtsgericht München

### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98  
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links  
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.  
Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,  
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieret.  
Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:  
"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte  
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns  
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten  
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."